

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	<u>Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain</u>		
Straße	<u>Rathausplatz 1</u>		
PLZ, Ort	<u>57580 Gebhardshain</u>		
Telefon	<u>02741291133</u>	Fax	<u>027412917133</u>
E-Mail	<u>vergabestelle@vg-bg.de</u>	Internet	<u>https://www.vg-bg.de/</u>

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 600-01-08-2026.01

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Im Elbbachtal , 57578 Elkenroth

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Ausbau der Straße "Zum Elbbachtal " in der Ortsgemeinde Elkenroth
Vorliegend handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Ortsgemeinde Elkenroth (Los 1), der
Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain (Los 2) und der EAM-Netz Wissen (Los 3).

Hinweis zur Zuschlagserteilung der Gesamtmaßnahme:

Die Maßnahme wurde aufgrund der unterschiedlichen Auftraggeber in mehrere Lose aufgeteilt. Die
Wertung erfolgt jedoch auf Grundlage der Gesamtmaßnahme. Der Zuschlag wird auf das insgesamt
wirtschaftlichste Gesamtangebot über alle Lose erteilt; eine Zuschlagserteilung auf einzelne Lose ist nicht
vorgesehen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- | | |
|---|---|
| ☐ nein | ☐ nur für ein Los |
| ☒ ja, Angebote sind möglich | ☐ für ein oder mehrere Lose |
| | ☒ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) |

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung:

Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 36 KW 2026,
spätestens am letzten Werktag dieser KW.

- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
☐ weitere Fristen

Fertigstellung der Leistung in der 52 KW 2026,
 spätestens am letzten Werktag dieser KW.

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E68424321>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 03.08.2026 um 11:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 02.09.2026

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E68424321>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
100 % Preis

s) Eröffnungstermin am 03.08.2026 um 11:30 Uhr

Ort

Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain
Rathausplatz 1
57580 Gebhardshain
Raum: 216

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bei ausschließlicher Zulassung elektronischer Angebote sind Bieter bei der Öffnung der nicht zugelassen (§ 14 I 1 VOB/A)

t) geforderte Sicherheiten

1.) Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme (gemäß § 9c VOB/A)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
Liegt den Vergabeunterlagen bei.

Sonstiger Nachweis:

1.) Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

2.) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung mit einer Regeldeckungssumme von 1.500.000 € für Personenschäden und 1.500.000 € für sonstige Schäden. (Für den Nachweis genügt die Zusicherung des Bewerbers zum Abschluss dieser Versicherung im Auftragsfall in Verbindung mit einer schriftlichen Zusicherung der Haftpflichtversicherung über die Möglichkeit des Abschlusses einer entsprechenden Versicherung in der geforderten Höhe. Auf Verlangen des AG hat der AN einen entsprechenden Nachweis innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen).

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

- Vergabeprüfstelle -

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Bevorzugteneigenschaft und verschiedene Berücksichtigungen

1.) Hinweis zur Zuschlagserteilung der Gesamtmaßnahme

Die Maßnahme wurde aufgrund der unterschiedlichen Auftraggeber in mehrere Lose aufgeteilt. Die Wertung erfolgt jedoch auf Grundlage der Gesamtmaßnahme. Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Gesamtangebot über alle Lose erteilt; eine Zuschlagserteilung auf einzelne Lose ist nicht vorgesehen.

2.) Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX i.V.m. Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

3.) Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben gemäß Nr. 11 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplatz bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

4.) Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen gemäß Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

5.) Bewerbungsbedingungen bei anonymer Registrierung

Die vergebende Stelle hat gemäß § 11 III VOB/A i.V.m. Nr. 3.2 Buchstabe b.) der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz bzw. § 28 I UVgO i.V.m. Nr. 3.2 Buchstabe a.) der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit gegeben, dass die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können. Macht der Bieter hiervon Gebrauch, ohne seine Kontaktdaten zu registrieren, ist er verpflichtet bis zum Termin zur Angebotsabgabe zu kontrollieren, ob die vergebende Stelle eine Änderung der Vergabeunterlagen, eventuelle Bieterbriefe oder Terminverschiebungen des Termins zur Angebotsabgabe auf der mitgeteilten Internetseite bekannt gemacht hat. Eventuelle Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Inhalte eventueller Bieterbriefe hat der Bieter bei seiner Bearbeitung zu berücksichtigen und zum Gegenstand seines Angebotes zu machen. Angebote, die die auf der Internetseite mitgeteilten Änderung der Vergabeunterlagen und die Inhalte der mitgeteilten Bieterbriefe nicht berücksichtigen, werden nicht gewertet.

6.) Hinweise zur Preisprüfung

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

7.) Überprüfungsklausel

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses im gegenseitigen Einverständnis bis Platz 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.